



STADT WUPPERTAL

Stadt Wuppertal
Finanzbuchhaltung
403.32
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Antrag auf Zahlungserleichterung - Straßenbaubeitrag

1. Antragsteller/in

Name/Name der juristischen Person		Ansprechpartner/in bei jur. Person		Vorname	
Postleitzahl		Ort			
Straße				Hausnummer	
Telefonnummer		Faxnummer		E-Mail	
Grundstück			Aktenzeichen		
Kassenzeichen			Schuldsumme		
EUR					

2. Begründung

Der angeforderte Betrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist nicht in einer Summe gezahlt werden. Aus diesem Grund beantrage ich folgende Stundung:

<input type="checkbox"/> monatliche Raten	Anzahl der Raten	1. Rate am:
<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung	Datum gewünschter Zahlungstermin:	
<input type="checkbox"/> Jahreszahlung	beginnend ab:	
<input type="checkbox"/> andere Zahlungsweisen	Mein Vorschlag:	
<input type="checkbox"/> Es sind keine Vermögenswerte vorhanden.		

3. Ergänzungen/Bemerkungen

Bitte angeben:			
<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass ich die zu diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen abgegeben habe und bin mir bewusst, dass bekannt gewordene unvollständige oder unrichtige Angaben die sofortige Fälligkeit der Schuldsumme zur Folge haben. Die erforderlichen Nachweise über meine monatlichen Einnahmen und Ausgaben habe ich beigefügt.			
Ort	Datum	Unterschrift	Anlagen

Hinweise

Hinweise zum Antrag auf Zahlungserleichterung

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung / Zahlungserleichterung

Eine Zahlungserleichterung kann gewährt werden. Vor Beantragung einer Zahlungserleichterung sollten Sie alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Formen der Zahlungserleichterung

Die Tilgung in Jahresraten ist möglich, hierbei können gem. § 8 a (6) höchstens zwanzig Jahresraten eingeräumt werden.

Die Gestaltung der Zahlungserleichterung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Bei längeren Stundungszeiträumen kann die Gewährung einer Zahlungserleichterung von einer grundbuchlichen Sicherung der Beitragsforderung abhängig gemacht werden.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen des § 8a KAG, Abs. VI, 2. Satz, jährlich mit 2%-Punkten über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches, mindestens jedoch mit 1 % zu verzinsen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Zahlungserleichterung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und gegebenenfalls Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Zahlungserleichterung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Wuppertal - Ressort Finanzen, Finanzbuchhaltung, 403.32 - eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Die Hinweise und Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.